

16. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

23. Jänner 1952

376/J

Anfrage

der Abg. Dr. Herbert Krauss, Dr. Reinann, Neuwirth und
Genossen

an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten,
betrifft die Beschlagnahme von Fremdenbeherbergungsbetrieben.

- - - - -

Unter Berufung auf Artikel 53 der Haager Landkriegsordnung haben die vier Besatzungsmächte unmittelbar nach ihrem Einnmarsch in Österreich einen Großteil der österreichischen Fremdenverkehrsbetriebe zur Unterbringung ihrer Truppen beschlagnahmt.

Nach sechseinhalbjähriger Besetzung warten noch immer 208 Fremdenverkehrsbetriebe mit 9791 Fremdenbetten und ca. 6000 Angestellten auf ihre Freigabe, wobei es sich zum Großteil um wahrhaft weltbekannte Betriebe und durchwegsum Häuser handelt, die für den internationalen Fremdenverkehr und die Versorgung der österreichischen Volkswirtschaft mit Devisen von ausschlaggebender Bedeutung waren. Die Fortdauer der Besetzung des wertvollsten Teiles der österreichischen Hotellerie ist in ihrer bisherigen Form nicht nur für die betroffenen Betriebsinhaber, sondern auch für den österreichischen Fremdenverkehr und die österreichische Volkswirtschaft auf die Dauer untragbar.

Es ist jedoch auch möglich, daß die Besatzungsmächte die Beschlagnahme der Hotelbetriebe nicht auf die Haager Landkriegsordnung, sondern auf andere völkerrechtliche Bestimmungen gründen.

Was die amerikanische Zone anlangt, so wurde zwar die Beschlagnahme mit 1.7.1947 aufgehoben. Die Objekte blieben jedoch weiter in Verwendung der USA-Militärbehörden. Die Beschlagnahme wurde durch Verträge ersetzt, die jedoch in ihrer Wirkung am vorherigen Zustande nichts geändert haben, da eine Räumung der Betriebe und Übergabe an ihre Eigentümer nicht erfolgt ist.

Die Unterzeichneten richten an den Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten die

Anfrage:

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, überprüfen zu lassen, auf welche völkerrechtlichen Grundlagen sich die Beschlagnahme der Fremdenverkehrsbetriebe gründet?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, im Falle der Feststellung eines Verstoßes gegen völkerrechtliche Bestimmungen zu prüfen, ob die Frage der Beschlagnahme nicht dem zuständigen Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt werden könnte?

- - - - -